

Jugendliche werden besonders geschützt

Die Arbeitsbedingungen von Jugendlichen in der Ausbildung sind durch unterschiedliche Gesetze und Verordnungen geregelt. Unter anderem

- das Jugendarbeitsschutzgesetz
- das Arbeitsschutzgesetz
- das Berufsbildungsgesetz (BBiG), das allgemeine Regelungen zur Ausbildung enthält
- die Handwerksordnung

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Jugendliche, die noch keine 18 Jahre alt sind, benötigen laut JArbSchG einen besonderen Schutz bei der Arbeit, weil sie den Anforderungen der Arbeitswelt der Erwachsenen noch nicht 100-prozentig entsprechen können. Weil sie weniger widerstandsfähig als erwachsene Menschen sind, dürfen sie nicht den gleichen Belastungen ausgesetzt werden. Deshalb schützt das JArbSchG diese Zielgruppe vor Arbeit, die zu früh beginnt, die zu lange dauert, die zu schwer ist, die sie gefährdet oder die für sie ungeeignet ist. Das Gesetz schützt alle Beschäftigten, die unter 18 Jahre alt sind, egal ob sie als Auszubildende oder Arbeitnehmer beschäftigt werden. Es regelt ihre besonderen Rechte unter anderem hinsichtlich Arbeitszeiten, Ruhepausen, Schicht-, Nacht- und Akkordarbeit, gefährliche Arbeiten, Überstunden, Urlaub und Besuch der Berufsschule.



Zeichnung: Michael Hüter

Übrigens: Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Jugendliche beschäftigen, sind verpflichtet, einen Abdruck des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb auszulegen oder auszuhängen. Außerdem muss der Betrieb die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz) bekanntgeben. Die überwacht nämlich die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Verstöße sind strafbar! Jugendliche und Auszubildende können sich jederzeit an die Aufsichtsbehörde wenden, wenn sie Fragen zum Jugendarbeitsschutz haben.

Aufgaben:

- Recherchieren Sie im Internet zentrale Aussagen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. (<http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg>). Nutzen Sie die Überschriften der einzelnen §§ in den Inhaltsübersichten beziehungsweise entsprechende Schlagwortregister.
- Stellen Sie auf einer Wandzeitung die wichtigsten Rechtsbereiche und Vorschriften zusammen.